Niederschrift über die öffentliche

Sitzung des Stadtrates

am Dienstag, den 27.07.2021

im **Sporthalle der Wirtschaftsschule, Beckenweiherallee 21**

Beginn:	16:00 Uhr
Ende	18:35 Uhr

Anwesenheitsliste

Oberbürgermeister

Deffner, Thomas

Mitglieder des Stadtrates

Beyer, Elke	
Bucka, Markus, Dr.	
Danielis, Walter	
Eff, Hans Jürgen	
Erbguth-Feldner, Meike	
Forstmeier, Werner	
Görmer, Andreas	abwesend ab TOP 1 NÖ
Hessenauer, Walter	
Hillermeier, Joseph	
Holzhäuer, Hans, Dr.	
Huber, Franz Xaver, Prof. Dr.	
Hüttinger, Hannes	
Illig, Richard	
Kotzurek, Claus	
Lintermann, Jochen	
Lösch, Daniel	
Meier, Johannes	
Meyer, Boris-Andrè	
Pollack, Kathrin	
Porzner, Martin	
Raschke-Dietrich, Monika	
Reisner, Frank	
Rühl, Oliver	
Salinger, Stefan	
Sauerhammer, Gerhard	abwesend bei TOP 7
Sauerhöfer, Jochen	
Schalk, Andreas	anwesend ab TOP 6
Schaudig, Otto	

Schildbach, Milan
Schildbach, Uwe
Seiler, Friedmann
Sichermann, Paul
Stein-Hoberg, Sabine
Stephan, Manfred
Vogel, Nadine
Ziegler, Bernd

Schriftführerin

Schäff, Birgit

Verwaltung

Albrecht, Christoph

Referenten

Büschl, Jochen
Jakobs, Christian
Kleinlein, Udo

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder des Stadtrates

Fabi, Markus	entschuldigt
Homm-Vogel, Elke	entschuldigt
Kupser, Paul, Dr.	entschuldigt
Schoen, Christian, Dr.	entschuldigt

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

TOP 1 Aufhebung Maskenpflicht am Platz; Antrag AfD vom 9.7.2021

TOP 2 Parken am Klinikum Ansbach

TOP 3 Bereitstellung von Planungs- und Baukosten für den Bau einer Erschließungsstraße im Gewerbepark Ansbach-West

TOP 4 Bau eines Kreisverkehrs nördlich von Elpersdorf im Zuge der St 1066/St 2248.
Antrag auf Zuwendungen nach Art. 13 f Nr. 2 des BayFAG

TOP 5 Ausbau der Rothenburger Straße zwischen B13 und HS-Nr.5/21.
Antrag auf Zuwendungen nach GVFG

TOP 6 Vorhabenbezogener Bebauungsplan DB Nr. 4 zum BPlan Nr. 1-IV "Für einen Teilbereich zwischen Klopstockstraße und Holbeinweg"
a) Änderungsbeschluss nach § 2 Abs. 1 BauGB
b) Frühzeitige Beteiligung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB

TOP 7 Bebauungsplan B 15/I "Erweiterung Baugebiet Feuchtlachfeld" - Ergänzendes Verfahren
a) Bericht über die erneute Offenlage und Beteiligung der Träger öffentlicher Belange
b) Satzungsbeschluss gem. § 10 Abs. 1 BauGB

TOP 8 Neubau Geh- und Radweg Ansbach - Rügland entlang der Staatsstraße 2255 - Zustimmung zur Vereinbarung zwischen dem Staatlichem Bauamt, der Stadt Ansbach und den NORA-Gemeinden über den Neubau und die künftige Unterhaltung

TOP 9 Neubau der öffentlichen Toilette am Bahnhof;
Bewilligung überplanmäßiger Mittel

TOP 10 Bekanntgaben

TOP 11 Bekanntgabe des Wegfalls der Geheimhaltung der in der nichtöffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse (§ 37 GeschOStR)

Oberbürgermeister Thomas Deffner eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass ordnungsgemäß und termingerecht zur Sitzung des Stadtrates geladen wurde und die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Herr OB Deffner bittet um Genehmigung des Nachtrages „Neubau der öffentlichen Toilette am Bahnhof; Bewilligung üpl. Mittel“. Hiermit besteht Einverständnis.

Öffentliche Sitzung

TOP 1 Aufhebung Maskenpflicht am Platz; Antrag AfD vom 9.7.2021

Herr Kleinlein berichtet, dass die AfD einen neuerlichen Antrag zur sofortigen Aufhebung der Maskenpflicht gestellt habe, mit der Begründung des niedrigen Inzidenzwertes. Zwar könne der Stadtrat hierzu eigene Beschlüsse fassen. Der Antrag wurde schon mal gestellt und vom Stadtrat abgelehnt worden. Eine erneute Antragstellung sei zulässig. Über den Antrag ist abzustimmen.

Beschluss:

Der Antrag der AfD zur sofortigen Aufhebung der Maskenpflicht vom 9.7.2021 wird abgelehnt.

Abstimmungsergebnis: Ja 33 Nein 3
Mehrheitlich beschlossen.

TOP 2 Parken am Klinikum Ansbach

Herr Kleinlein informiert, dass die Angelegenheit bereits seit längerer Zeit in verschiedenen Ausschüssen behandelt wurde. In der letzten Sitzung des UVKA am 12.11.2020 wurde die Verwaltung beauftragt Maßnahmen zur Verbesserung der Verkehrs- und Parksituation am Klinikum Ansbach zu prüfen.

Die Überprüfung der drei in der Sitzung erarbeiteten Szenarien hat zu folgendem Ergebnis geführt:

1. Die Errichtung von Parkplätzen auf dem nordwestlichen Grundstück von ANregiomed kommt nicht in Betracht, da dies anderweitig benötigt wird und daher bereits verplant ist.

2. Die Schaffung eines Parkstreifens an der Straße am Klinikum kann aktuell nicht überprüft werden. Für eine Prüfung müssen dem Baureferat ein Prüfauftrag erteilt und entsprechende finanzielle Mittel bereitgestellt werden.

3. Eine Einbahnstraßenregelung für die Straße am Klinikum wäre unter der Voraussetzung, dass der Technologierpark weiterhin in beide Richtungen befahrbar bleibt, umsetzbar.

Herr Stephan **stellt den Antrag**, anstelle der Schaffung eines Parkstreifens, zu prüfen, ob entsprechende Halteverbotsschilder aufgestellt werden können. Hierdurch könnte die Problematik ohne größeren Aufwand und hohe Kosten gelöst werden. Dies solle dann die nächsten 3 Jahre beobachtet werden.

Herr Kleinlein führt aus, dass Halteverbotsschilder nur innerorts aufgestellt werden können.

OB Deffner erklärt, dass der Antrag von der Straßenverkehrsbehörde in Zusammenarbeit mit der Polizei geprüft werden müsse.

Beschluss:

Der Stadtrat erteilt dem Oberbürgermeister einen Prüfauftrag zum Bau eines Parkstreifens an der Straße am Klinikum Ansbach. Nach Vorliegen des Prüfergebnisses und Kostenermittlung soll über den Bau des Parkstreifens sowie der Einrichtung einer Einbahnstraßenregelung beraten werden.

Abstimmungsergebnis: Ja 1 Nein 35
Mehrheitlich abgelehnt.

TOP 3 Bereitstellung von Planungs- und Baukosten für den Bau einer Erschließungsstraße im Gewerbepark Ansbach-West

Herr Albrecht erläutert den Sachverhalt. Die Erschließung des Gewerbegebietes ist durch eine langgezogene Kurve und zwei Erschließungsäste geplant. Im Zuge der Ansiedlung der 2-Mann-Logistik von Hermes konnte auf den Bau des südlichen Straßenstichs verzichtet werden. Für die Erschließung weiterer Flächen ist der Bau des nördlichen Erschließungsstichs erforderlich. Damit werden rd. 1,8 ha vermarkungsfähig. Die Kosten sind bereits in der Grundstückskalkulation eingespeist (basierend auf der Kostenschätzung von 2013). Das Tiefbauamt der Stadt Ansbach hat in einer ersten Schätzung Erschließungskosten i.H.v. € 550.000 ermittelt. Diese setzen sich aus Planungskosten i.H.v. € 50.000 und Baukosten i.H.v. ca. € 500.000 zusammen.

Beschluss:

Für den Bau des nördlichen Erschließungsstichs im Gewerbepark Ansbach-West werden Bau- und Planungskosten in Höhe von 550.000 € im Haushalt 2022 bereitgestellt.

Hierfür erfolgt:

1. die Übertragung der verbleibenden Haushaltsausgaberesten (HAR) von 2021 i. H. v. 170.000 € und

2. die verbindliche Einstellung in den Haushalt 2022 i. H. v. 380.000 €.

Einstimmig beschlossen.

TOP 4	**Bau eines Kreisverkehrs nördlich von Elpersdorf im Zuge der St 1066/St 2248. Antrag auf Zuwendungen nach Art. 13 f Nr. 2 des BayFAG**

Herr Büschl verweist auf die Empfehlungen aus dem BA und dem HFWA.

In einer ersten Vorabstimmung mit der Regierung wurde folgende Grobannahme getroffen:

Die Gesamtkosten belaufen sich fortgeschrieben auf ca. 2.600.000,-€ davon nicht zuwendungsfähig Lärmschutz und Beleuchtung ca. 600.000,- €. Die zuwendungsfähigen Kosten betragen ca. 2.000.000,-€.

Bei einem Fördersatz von 80%:	ca. 1.600.000,-€
+ 12 der förderfähigen Kosten für BNK:	ca. 192.000,-€
bei einem Fördersatz von 70%:	ca. 1.400.000,-€
+ 12 der förderfähigen Kosten für BNK	ca. 168.000,-€

Der Anteil der Stadt Ansbach würde bei einem Fördersatz von 80% ca. 808.000,-€ und bei einem Fördersatz von 70% ca. 1.032.000,-€ betragen.

Beschluss:

Der Stadtrat fasst folgende Beschlüsse:

Durchführungsbeschluss:

Der Bau eines Kreisverkehrs an der Einmündung Staatsstraße 1066 (ehem. B 14) / Staatsstraße 2248 bei Elpersdorf soll durch die Stadt Ansbach durchgeführt werden.

Finanzierungsbeschluss:

Die notwendigen Haushaltsmittel i.H.v. 2.600.000 € werden in den Jahre 2022-2023 zur Verfügung gestellt und die Verwaltung zu ermächtigt, den Antrag auf Zuwendungen nach Art. 13f BayFAG fristgerecht bei der Regierung zu stellen.

Einstimmig beschlossen.

TOP 5	**Ausbau der Rothenburger Straße zwischen B13 und HS-Nr.5/21. Antrag auf Zuwendungen nach GVFG**

Herr Büschl trägt den Sachverhalt anhand von Plänen vor und verweist u.a. auf die Beratungen im UVKA.

Die von B90/Die Grünen geforderten Querungshilfen werden eingebaut.

Beschluss:

Der Stadtrat fasst folgende Beschlüsse:

Durchführungsbeschluss:

Der Ausbau der Rothenburger Straße soll im von der Verwaltung vorgestellten BA 1 auf Basis der Ausbauplanung durchgeführt werden.

Finanzierungsbeschluss:

Der Stadtrat stellt die notwendigen Haushaltsmittel verbindlich in den Jahren 2022-2023 zur Verfügung. Die Verwaltung wird ermächtigt, den Antrag auf Zuwendungen nach BayGVFG fristgerecht bis zum 31.08.2021 bei der Regierung zu stellen.

Für die bereits erfolgte Planung werden bei HSt. 02.6340.9591
16.000 € außerplanmäßig bereitgestellt, die Deckung erfolgt durch Minderausgaben bei HSt. 02.6371.9503.

Einstimmig beschlossen.

TOP 6	**Vorhabenbezogener Bebauungsplan DB Nr. 4 zum BPlan Nr. 1-IV "Für einen Teilbereich zwischen Klopstockstraße und Holbeinweg" a) Änderungsbeschluss nach § 2 Abs. 1 BauGB b) Frühzeitige Beteiligung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB**

Herr Büschl erläutert den Sachverhalt an einer Präsentation und verweist auf die Empfehlung aus dem BA. Anschließend trägt er den Beschlussvorschlag vor.

Bezüglich der Dachbegrünung und dem gewünschten Erhalt der Hecken und Bäume wird wegen der Aufnahme in den Bebauungsplan auf den Bauträger zugegangen.

Beschluss:

Zum Bebauungsplan Nr. 1-IV „für das Gebiet zwischen der Hennenbacher- /Jüdtstraße und der geplanten Umgehungsstraße B13/ B14“ wird das Deckblatt Nr. 4 „Änderung der Festsetzungen für einen Teilbereich zwischen Klopstockstraße und Holbeinweg“ im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB, mit dem Ziel der Innenentwicklung als vorhabenbezogener Bebauungsplan, in der Fassung vom 12.07.2021 aufgestellt.

Die Verwaltung wird beauftragt die Öffentlichkeit, Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange über die Änderung des Bauleitplanes frühzeitig zu informieren und nach § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB zu beteiligen. Die Frist zur Stellungnahme wird angemessen verkürzt.

Abstimmungsergebnis: Ja 29 Nein 8
Mehrheitlich beschlossen.

TOP 7	**Bebauungsplan B 15/I "Erweiterung Baugebiet Feuchtlachfeld" - Ergänzendes Verfahren** **a) Bericht über die erneute Offenlage und Beteiligung der Träger öffentlicher Belange** **b) Satzungsbeschluss gem. § 10 Abs. 1 BauGB**

Herr Büschl verweist auf die Beschlussempfehlung aus dem BA. Ein weiterer Sachvortrag wird aus dem Gremium nicht gewünscht.

Beschluss:

Der Bebauungsplan Nr. B15/I „Erweiterung Baugebiet Feuchtlachfeld“ – Ergänzendes Verfahren wird gem. § 10 Abs. 1 als Satzung beschlossen und tritt nach § 214 Abs. 4 BauGB rückwirkend zum 03.11.2017 in Kraft. Dazu gelten die Begründungen des Ursprungsbebauungsplans vom 30.08.2017 und des Ergänzenden Verfahren vom 19.05.2021.

Einstimmig beschlossen.

TOP 8	**Neubau Geh- und Radweg Ansbach - Rügland entlang der Staatsstraße 2255 -** **Zustimmung zur Vereinbarung zwischen dem Staatlichem Bauamt, der Stadt Ansbach und den NORA-Gemeinden über den Neubau und die künftige Unterhaltung**

Herr Büschl trägt kurz den Sachverhalt vor und verweist auf die Empfehlung aus dem BA (gegen 1 Stimme).

Es geht um die Vereinbarung zur Regelung des Neubaus und die künftige Unterhaltung eines unselbständigen Geh- und Radweges bzw. öffentlichen Feld- und Waldweges entlang der Staatsstraße 2255 zwischen dem Staatlichen Bauamt Ansbach, der Stadt Ansbach, der Gemeinden Lehrberg, Rügland, Weihenzell und Flachslanden.

Aus den Stadtratsreihen wird bemängelt, dass die Anlagen zu der Vereinbarung nicht vorliegen und deshalb keine Entscheidung getroffen werden könne.

OB Deffner fragt an, ob die Anlagen zur Abstimmung als notwendig erachtet werden. Dies wird von 4 Stadträten bejaht.

Daraufhin lässt OB Deffner den TOP absetzen und sagt eine Behandlung der Angelegenheit in einem **Ferienausschuss** zu.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat stimmt der vorliegenden Vereinbarung, zur Regelung des Neubaus und die künftige Unterhaltung eines unselbstständigen Geh- und Radweges bzw. öffentlichen Feld- und Waldweges entlang der Staatsstraße 2255, zwischen dem Freistaat Bayern, vertreten durch das Staatliche Bauamt Ansbach, den NORA-Gemeinden und der Stadt Ansbach zu.

Die noch benötigten Mittel in Höhe von 2.680.000 Euro werden verbindlich im Haushalt 2022 bereitgestellt.

Wird zurückgestellt.

TOP 9 Neubau der öffentlichen Toilette am Bahnhof; Bewilligung überplanmäßiger Mittel

Herr Büschl trägt folgenden Sachverhalt vor:

Für die Erneuerung der öffentlichen Bahnhofstoilette soll ein Fertiggebäude aufgestellt werden. Aufgrund einer Vorlaufzeit von 20 Wochen und dem Ziel einer schnellstmöglichen Inbetriebnahme muss die Beauftragung noch in 2021 erfolgen. Die in Frage kommenden Hersteller fordern bei Auftragsvergabe eine Anzahlung von 50 %. Die Gesamtkosten belaufen sich für das Fertiggebäude auf 320.000 €.

Nachdem hierfür keine Mittel im Haushalt eingeplant worden sind, ist eine überplanmäßige Mittelbereitstellung und eine verbindliche Einplanung in den Haushalt 2022 erforderlich.

Haushaltsausgabereste	HSt. 02.7090.9401	19.600 €
überplanmäßige Mittel		140.400 €
Zwischensumme Anzahlung 2021		160.000 €
verbindliche Einplanung in Haushalt 2022	HSt. 02.7090.9401	160.000 €
Gesamtkosten		320.000 €

Beschluss:

Die Toilettenanlage am Bahnhof wird mit Gesamtkosten i. H. v. 320.000 € aufgestellt.

Für die Anzahlung i. H. v. 160.000 € werden überplanmäßige Mittel in Höhe von 140.400 € bewilligt. Die Deckung erfolgt durch Minderausgaben bei den Haushaltsstellen 02.2113.9403, 02.2152.9404 und im Rahmen der Jahresrechnung.

Die Restkosten i. H. v. 160.000 € werden verbindlich im Haushalt 2022 eingeplant.

Einstimmig beschlossen.

TOP 10 Bekanntgaben

10.1 Kampfmitteluntersuchungen Bahnhof; Antrag AfD

Herr Büschl verweist auf den Antrag der AfD zu diesem Thema. Man habe sich beim Bauherrn und der Projektleitung diesbezüglich erkundigt.

Eine konkrete mehrstufige Kampfmittelsondierung und Räumung finden begleitend statt:

Phase A – Historische Erkundung
- Kampfmittelvorerkundung durch eine Fachfirma für Luftbildauswertung
- Aufstellen eines Kampfmittelerkundungs- und –Räumkonzeptes durch ein Fachbüro

Phase B – Technische Erkundung und Gefährdungsabschätzung
- Oberflächensondierung des Umbaubereichs mittels Georadar durch eine beauftragte Fachfirma (Eindringtiefe je nach Bodenart / Wassergehalt nicht mehr als 2 m unter Messfläche)
- Bohrlochsondierung bei tieferen Eingriffen in den Boden durch eine beauftragte Fachfirma (aufgrund der eingeschränkten Eindringungstiefe der Sondierung von der Oberfläche)

Phase C – Kampfmittelräumung
- Baubegleitende Kampfmittelräumung durch eine beauftragte Fachfirma

„Damit wird seitens der DB St&S als Bauherr des ‚Barrierefreien Ausbaues Bf Ansbach' alles nach den gesetzlichen Vorgaben und dem Stand der Technik erforderliche getan, um Gefahren für die Schutzgüter unter Berücksichtigung der aktuellen und zukünftigen Nutzung zu beseitigen."

Der Antrag gehe somit ins Leere, da die Bahn selbst das größte Interesse an einer Sondierung habe. Da die Baustelle aber noch nicht abgeschlossen sei, könnte ein weiterer Bombenfund nicht ausgeschlossen werden.

Herr Meier möchte den gestellten Antrag als Tagesordnungspunkt behandelt haben.

10.2 Raumluftfilteranlagen in Klassenzimmern; Antrag ÖDP

Herr Kleinlein erklärt, dass bereits letzte Woche eine Mail mit Bedarfsanfrage an alle Schulen gesendet wurde. Von zwei Schulen kam bis heute eine Rückmeldung, diese lehnen eine Beschaffung von mobilen Raumluftfilteranlagen ab. Solange nicht alle Rückmeldungen eingegangen sind, mache eine Behandlung des Antrages keinen Sinn.

Herr Forstmeier bittet um Richtigstellung der Aussage im Bauausschuss. Hier wurde mitgeteilt, dass Luftreiniger nur in schlecht belüftbaren Klassenzimmern aufgestellt werden sollen. Dies war so auch in der FLZ zu lesen. Richtigerweise muss klargestellt werden, dass die Verordnung des Ministeriums vorsieht, alle Klassenzimmer nebst Fachräumen mit Luftreinigern auszustatten und auch entsprechend zu fördern. Dies wurde auch von der Regierung von Mittelfranken bestätigt.

Seitens der Verwaltung wird wie folgt gem. vorgegebener Rahmenbedingungen durch die Staatsregierung und aktueller Empfehlungen des Umweltbundesamtes weiter vorgegangen:

1. Die Schulen sollen in eigener Zuständigkeit über deren Budgets die Beschaffungen durchführen. Dies beinhaltet auch die Wartung (z.B. Filtertausch) → Ziel: Dezentralisierung aus vergaberechtlichen Aspekten gem. Ministerialschreiben.

2. Dafür wird eine Markterkundung ME (gem. RL zulässige Geräteauswahl und Kostenrahmen) vom Hochbauamt durchgeführt um entsprechend den Richtlinien zulässige Geräte zu beschaffen. (Warenkorb)

3. Die Schulen werden angehalten nur Räume der Kategorie 2 (Position des UBA) auszustatten.

4. Über die Schulverwaltung werden die Schulen davon informiert (1. Schritt) und gebeten die Anzahl und Lage der Räume (Klassen und Fachräume, welche in Kat. 2 eingeschätzt werden) zu melden.

5. Nach Markterkundung werden die Schulen über die Schulverwaltung erneut mit dem Ergebnis der ME informiert. (2.Schritt).

10.3 Mietpreisbremse

OB Deffner bittet Herrn Forstmeier, der auf eine Frist zur Stellungnahme zu einem Gutachten als Grundlage für die bayerische Mieterschutzverordnung hinweist, hierzu einen schriftlichen Antrag zu stellen, der dann geprüft und gegebenenfalls im Ferienausschuss behandelt werden könne.

10.4 Nutzung Barton-Areal; Anfrage OLA

Herr Meyer weist darauf hin, der Stadtrat hat seiner Januarsitzung 2017 einstimmig für die Nutzung des Barton-Areals durch einen zweiten Hochschul-Campus sowie Wohnen votiert, nachdem die US-Armee die Rückgabe der Fläche spätestens zum Jahr 2021 versprochen hatte. Er bat in seiner Anfrage um einen aktuellen Informationsstand mit Blick auf die Zukunft des Areals, sowie um Mitteilung, in welcher Form sich die Verwaltung für die Umsetzung des Stadtratsbeschlusses (ggf. im Verbund mit Abgeordneten oder Institutionen) und damit für die Verwirklichung einer großen Zukunftschance für Ansbach einsetzen wolle.

OB Deffner weist darauf hin, dass der erwähnte Beschluss aus dem Jahr 2017 von einer Verfügbarkeit des Standortes für die öffentliche Hand ausging. Die Zukunft des Barton Areals werde in Washington geprüft. Wenn die Fläche an die BIMA zurückgehe, könne die Fläche evtl. erworben werden. Hier könne der Bund aber eine eigene Nutzung vorziehen. Der Stadtrat sei hier für eine Entscheidung und die Errichtung einer Hochschule nicht zuständig.

Herr Schalk informiert, dass seiner Kenntnis nach sich die Hochschule bereits nach anderen Standorten zur Erweiterung bemüht.

Dient zur Kenntnis.

TOP 11 Bekanntgabe des Wegfalls der Geheimhaltung der in der nichtöffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse (§ 37 GeschOStR)

Bei folgenden Beschlüssen sind die Gründe für die Geheimhaltung teilweise entfallen:

TOP 1 nö: Auftragsvergabe: Netzwerkinfrastruktur der Ansbacher Schulen – aktive Komponenten.

Beschluss:

Herr Oberbürgermeister Deffner wird zur Auftragsvergabe für die Beschaffung der aktiven Komponenten im Programm dBIR entsprechend des Ausschreibungsergebnisses ermächtigt.

TOP 2 nö: Neubau Grundschule Schalkhausen – Vergabe von Bauleistungen - Baumeisterarbeiten

Beschluss:

Unter Beachtung der aufgeführten formalen, inhaltlichen und wirtschaftlichen Gesichtspunkte werden die Baumeisterarbeiten für den Neubau der Grundschule in Schalkhausen vergeben.

TOP 3 nö: Ausbau Urlasstraße – Vergabe der Straßenbauarbeiten

Beschluss:

Die Straßenbauarbeiten werden vergeben.

TOP 4 nö: Erschließung Baugebiet Brandlesweg – Vergabe der Tiefbauarbeiten für Kanal, Gas, Wasser und Gräben

Beschluss:

Die Tiefbauarbeiten werden vergeben.

Auflageverfahren

Die Niederschrift über die Sitzung des Stadtrates vom 29.06.2021 wurde durch Auflage genehmigt.

Thomas Deffner Oberbürgermeister	Birgit Schäff Schriftführer/in